

**Hinweise zur Meisterprüfung
Geprüfter Meister/geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
Prüfungsteil II/ III
Fachtheoretischer und fachpraktischer Teil
02.-06. Juni 2020**

Grundsätzliches

Die Prüfungsgebiete ergeben sich aus den §§ 5 und 6 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe vom 7. Juli 1998.

Für den Prüfungsablauf gelten die Vorschriften der Prüfungsordnung¹ vom 24. Juli 2006. Die Verordnung und die Prüfungsordnung stehen im Internet unter www.bvs.de zum Download zur Verfügung.

Bitte kommen Sie am ersten Prüfungstag vor Prüfungsbeginn pünktlich zur Anwesenheitskontrolle und Sitzplatznummernausgabe laut Zeitplan.

Beachten Sie bitte die besonderen Vorgaben und Erläuterungen zur Prüfung in den fachtheoretischen und fachpraktischen Teilen (Teil 2 und Teil 3) für die Prüfung 02. – 05. Juni 2020.

Außerdem beachten Sie bitte die besonderen Regelungen in der Hausordnung des Bildungszentrums Lauingen.

Zur Meisterprüfung sind mitzubringen:

- das Einladungsschreiben
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Schreibmaterialien
- Taschenrechner
- Gesichtsteil (Resusci-Anne) für die HLW-Prüfung
- Eigenes Equipment für die Präsentation im Fach Management und Führungsaufgaben

Unterschleif, Beeinflussungsversuch und Ordnungsverstoß

Für Unterschleif, Beeinflussungsversuch und Ordnungsverstoß gelten die Regeln des § 20 der Prüfungsordnung.

Rücktritt/Nichtteilnahme an der Prüfung

Für den Rücktritt bzw. die Nichtteilnahme gelten die Regeln des § 21 der Prüfungsordnung.

Praktische Prüfung

Bitte beachten Sie die „Erläuterungen zur Bädermeisterprüfung. Diese stehen im Internet unter „www.bvs.de“ als Download zur Verfügung.

Schriftliche Prüfung

- Wörterbücher für Fremdsprachenübersetzungen sind erlaubt. Die Benutzung ist bei der Teilnehmerregistrierung am ersten Prüfungstag und bei der Prüfungsaufsicht anzuzeigen.
- Die Prüfungsteilnehmer dürfen auf die Prüfungsarbeit nicht ihren Namen schreiben.
- Es darf weder mit Rot noch mit Grün geschrieben werden. Der Bleistift darf nur bei Zeichnungen verwendet werden.
- Bei der schriftlichen Prüfung haben sich die Teilnehmer in die Mitte des Tisches zu setzen, an dem die Sitzplatznummer aufliegt. Die Sitzplatznummer bleibt während der gesamten schriftlichen Prüfung gleich.
- Der Ausweis und das Einladungsschreiben sind während der gesamten Prüfungszeit sichtbar auf den Tisch zu legen.
- Nach Erhalt der Prüfungsaufgabe bitten wir Sie auf Ansage der Prüfungsaufsicht das Deckblatt mit der aufgeklebten Sitzplatznummer, die Aufgabe und Anlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Es kann immer nur ein Prüfungsteilnehmer den Raum während der Prüfung verlassen (WC). Der Wunsch ist der Prüfungsaufsicht anzuzeigen
- Bei Ankreuzfragen ist immer nur eine Antwort richtig. Sollten mehrere Antworten richtig sein, ist dies bei der jeweiligen Frage eigens angegeben.
- Sollte bei Ankreuzfragen ein Lösungsblatt beigelegt sein, so müssen die von Ihnen angekreuzten Antworten auf das Lösungsblatt übertragen werden. Für die Bewertung gilt nur das Lösungsblatt. Nach Eintragung in das Lösungsblatt ist dieses mit der Rückseite nach oben auf den Tisch zu legen.
- Bei Fragen, bei denen eine frei formulierte Antwort gefordert ist, bitte nur so viele Antworten geben, wie in der Fragestellung gefordert.
- Bei Aufgaben, bei denen die Lösung berechnet werden muss, ist der Lösungsweg stets mit anzugeben.
- In der Regel reicht der vorgesehene Platz für die Antworten aus. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, so bitten wir, die Rückseite des vorherigen Blattes zu verwenden. Bei der entsprechenden Lösung bitten wir einen Hinweis anzubringen.
- Erst wenn alle Prüfungsteilnehmer im Besitz einer Prüfungsaufgabe sind, darf mit der Bearbeitung begonnen werden. Ab dann läuft auch die Bearbeitungszeit.
- 15 Minuten vor Bearbeitungsende wird die noch zur Verfügung stehende Zeit angesagt.
- Bei der Ansage „Ende der Bearbeitungszeit“ die Aufgaben an den Tischrand zum Einsammeln bereitlegen.
- Auch wenn Prüfungsteilnehmer vor der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit fertig sind, müssen sie so lange im Raum auf dem Platz sitzen bleiben, bis die Prüfung beendet ist. Das Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes wird durch die Prüfungsaufsicht geregelt.

Verpflegung während der Prüfung

Es wird empfohlen, an den Prüfungstagen entsprechende Verpflegung mitzunehmen. Bei der schriftlichen Prüfung dürfen Getränke und Essen (z.B. Traubenzucker, Schokoriegel usw.) auf den Tisch gestellt werden.

Anreise/ Unterkunft/ Übernachtung

Für die Anreise, Unterkunft und Übernachtung haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu sorgen.

Gebühren

Die Gebührenschuld für Prüfungen entsteht mit der Einladung zur Prüfung. Die Gebühren und Gebührenregelungen richten sich nach der Gebührensatzung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Ansprechpartner

Bei allen Fragen und Problemen, die vor oder während der Prüfung auftreten, wenden Sie sich bitte an

Jörg Simon
Tel.: 09072/71-1700
E-Mail: simon@bvs.de

Andrea Sigl
Tel.: 089/54057-8438
E-Mail: sigl@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Stand: 05/2020

¹ Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/ Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ vom 24. Juli 2016.